

Kinderbetreuung: Gutverdiener zahlen mehr

Geschwisterermäßigung für alle

VON WERNER KURZLECHNER

Eltern, die gut verdienen und viele Stunden am Tag buchen, zahlen künftig für städtische Kindertagesstätten deutlich mehr. Das haben gestern der Schulausschuss sowie der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen – gegen die Stimmen von CSU und FDP. Die neue Gebührensatzung sieht im Wesentlichen so aus, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen worden war, mit einer Änderung bei der Geschwisterermäßigung.

Die Satzung ist politisch heftig umstritten. Opposition und Eltern argumentieren mit den zum Teil beträchtlichen Verteuerungen: Nachdem es bereits 2003 eine Erhöhung um bis zu 60 Prozent gegeben habe, kämen jetzt teilweise weitere 40 Prozent hinzu. Petra Naß, Vorsitzende des Gemeinsamen Kindertagesstättenbeirats, rechnete vor, dass Planbarkeit für Eltern nicht bestehe: Ganztagsplätze, die vor drei Jahren 98 Euro im Monat gekostet hätten, schlugen nun mit 202 Euro zu Buche. SPD-Stadträtin Beatrix Zurek lieferte ein bildhaftes Gegenargument: Kein Kindertagesstättenplatz sei in der Stunde teurer als 99 Cent – zwei Päckchen mit Panini-Stückchen. Ein Krippenplatz kann übrigens 2,34 Euro stündlich

kosten, also fast fünf Aufkleber-Packerl.

Auf der sachlichen Ebene verwies Verwaltung und Koalition darauf, dass den Erhöhungen etwa bei Familien, die 60 000 Euro im Jahr verdienen und neun Stunden oder mehr am Tag buchen, auch Entlastungen gegenüberstünden. Gewiss habe man die durch das neue Bayerische Kinderbetreuungsgesetz erzwungene Umstellung auf genaue Stundenbuchungen genutzt, um insgesamt mehr als bisher zu verlangen – das sei es aber vorerst gewesen. „Wir haben unser Konsolidierungsziel

bis 2011 erfüllt – so viel zu den Ängsten vor neuen Erhöhungen“, sagte Bürgermeisterin Christine Strobl (SPD).

Geändert haben SPD und Grüne die Regelung zur Geschwisterermäßigung. Von vornherein war klar, dass ab dem dritten Kind

künftig keine Gebühren mehr anfallen. Für das zweite Kind war angedacht, einen Freibetrag von 10 000 Euro auf das zur Bemessung herangezogene Jahreseinkommen anzurechnen. Das hätte bedeutet: keine Ermäßigung ab einem Einkommen von 70 000 Euro. Jetzt sieht die Regelung vor, die Gebühr für jedes zweite Kind um zwei Stufen niedriger anzusetzen – sogar um drei, wenn zwei Kinder eine Krippe besuchen.



Bürgermeisterin
Christine Strobl. ms